



**Inhalt:**

1. Ankündigung einer Teileinziehung der öffentlichen Straße „Hauptstraße“ in der Gemarkung Farsleben im Bereich der „Alten Feuerwehr“
2. Impressum


**Ankündigung einer Teileinziehung der öffentlichen Straße „Hauptstraße“ in der Gemarkung Farsleben im Bereich der „Alten Feuerwehr“**

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Gemeindestraße „Hauptstraße“ in der Gemarkung Farsleben im Bereich der „Alten Feuerwehr“, Flur 3, Flurstück 119/7 als öffentliche Straße einzuziehen.

Die Verkehrsfläche wird im genannten Bereich als Stellfläche für das anliegende Grundstück genutzt und soll in ihrer Funktion als Verkehrsfläche entzogen werden.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf einem Lageplan ersichtlich, der für die Dauer von 3 Monaten während der Dienststunden bei der Stadt Wolmirstedt - Fachdienst Finanzen - August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, Raum 210, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) hiermit bekannt gemacht.

  
M. Stichnoth  
Bürgermeister



Wolmirstedt, den 18.04.2017

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Wolmirstedt  
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt  
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:**  
Bürgermeister Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
**Redaktion:** Stadt Wolmirstedt

2/140  
#6647290-1